

Nippur eine zusammengehörige Gruppe (vgl. auch Text S. 5), in der ein *ugula é<sup>d</sup>Inanna* bzw. sein Sohn (Nr. 6) als Käufer auftreten; in Nr. 8 (beschädigt) verkauft der in Nr. 6 als Käufer genannte Sohn an seinen Vater.

Erwähnenswert ist u. a. auch, daß z. B. in Nr. 20, 82 und 108 Selbstverkauf vorliegt und Nr. 50 nicht nur vom Verkäufer, sondern auch vom verkauften Sklaven gesiegelt wurde<sup>7</sup>. Der Charakter des Fragments Nr. 23 (s. S. 115 sub 9) erklärt sich bei Annahme von Selbstverkauf ebenfalls am einfachsten. Zu beachten ist, daß im Selbstverkauf Nr. 108 und wohl auch Nr. 20 (s. S. 114 sub 10 und S. 191) der Käufer siegelt, während in Nr. 82 der Vater des sich selbst Verkaufenden diese Funktion übernimmt. Soweit Siegel erhalten sind, stammen sie erwartungsgemäß in der Regel vom Verkäufer bzw. Garanten; zu Abweichungen s. S. 113–115.

Die Mehrzahl der Texte ist sumerisch abgefaßt; akkad. sind Nr. 113, 126–128, ferner NRVN I 226 = Gelb 343 (fehlt bei Steinkeller). Beachtung verdient die Tatsache, daß das Formular eine relativ große Variationsbreite aufweist (vgl. die zusammenfassende Bemerkung S. 150 o.) und nach Meinung des Verf.s (vgl. S. 151 f.) für die Rechtsgültigkeit der Transaktion in erster Linie die Zeugen einzustehen hatten und die Urkunde vor allem als Beweismittel für den Erwerber zu betrachten ist.

Mit der Erschließung einer weiteren Urkundengruppe hat Steinkeller einen wichtigen Beitrag zum Verständnis des Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsgefüges des alten Vorderen Orients geleistet, wofür Dank gebührt.

J. OELSNER — Jena/Leipzig

VAN DIJK, JAN: Literarische Texte aus Babylon. Unter Einschluß von Kopien Adam Falkensteins zur Veröffentlichung vorbereitet von W. A. Mayer (= Vorderasiatische Schriftdenkmäler der Staatlichen Museen zu Berlin, Neue Folge 8 = Heft 24). Berlin: Akademie-Verlag 1987. 19 S. 42 Tf. 24,5×33 cm. Preis: DM 48.—.

Textveröffentlichungen Jan van Dijks bedürfen eigentlich keiner Vorstellung. Besonders dann nicht, wenn die Anzeige verspätet erfolgt. Sie sprechen für sich. Daß für das Heft literarische Texte (ergänzt durch einige Beispiele anderen Charakters) ausgewählt wurden, die bei den deutschen Ausgrabungen von Babylon gefunden wurden, ist sehr zu begrüßen. Waren doch bisher — abgesehen von H. Klengels Veröffentlichung der altbab. Urkunden und Briefe in VS 22 — nur gelegentlich vereinzelte Stücke dieses Materials bekannt geworden; vgl. z. B. die Veröffentlichung der jetzt als VS 24, 37 vorgelegten Tafel durch A. Falkenstein in BiOr. 9 (1952). Falkenstein hatte in den dreißiger Jahren eine größere Anzahl dieser Texte kopiert, kam aber nicht mehr dazu, sie zu veröffentlichen. Seine hinterlassenen Materialien wurden nun mit verwendet.

Den Kopien vorangestellt ist eine Information über den Inhalt der Texte, auf die generell verwiesen sei. Die unmittelbar nach der Veröffentlichung einsetzende Arbeit an den Texten läßt es geboten erscheinen, neben wenigen eigenen Bemerkungen

<sup>7</sup> Das S. 114 o. Gesagte läßt sich dahingehend ergänzen, daß für den abweichenden Namen eines Vorbesitzers außer Kauf oder Erbe auch Verpfändung in Erwägung gezogen werden kann.